

Titel der Drucksache:

Verwendung der finanziellen Mittel nach § 16
Ortsteilverfassung - World Cleanup Day

Drucksache

1 296/22

Ortsteilrat
Bindersleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bindersleben	30.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten werden Gemäß § 19, der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) finanzielle Mittel i.H.v. 200,00EUR, für ein Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz bei der Aktion "World Cleanup Day" in Form der Bereitstellung von u.a. Grillgut und alkoholischen / alkoholfreien Getränken, zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

30.06.2022, gez. Denny Völkner

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 200,00 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	200,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für die Bereitschaft des Mitwirkens durch die Teilnehmer/innen am World Cleanup Day beantragt der Ortsteilbürgermeister finanzielle Mittel für die kostenfreie Abgabe von u.a. Grillgut und alkoholischen / alkoholfreien Getränken.